

9 Schluss

Im Schlusskapitel wollen wir die zentralen Befunde dieser Studie auf die Fragestellung zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zurückbeziehen. Die Intention dieser Arbeit bestand darin, nach dem raschen Anwachsen der Fallzahlen im Jahr 2015 die Besonderheiten von Lebenssituation, Betreuung und Alltag der jugendlichen Geflüchteten herauszustellen. Angesichts der großen Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilhabe ist es von besonderer Relevanz, den Prozess des Ankommens der Jugendlichen in Deutschland zu verstehen. Daher werden wir im Folgenden zunächst die zentralen Ergebnisse unserer Studie resümierend zusammenstellen (9.1). Auf dieser Grundlage sollen im Anschluss Empfehlungen und Anregungen entwickelt werden. Damit wollen wir Impulse für die angesichts sinkender Fallzahlen anstehende Konsolidierung und für die qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfe setzen. Ebenso sollen Hinweise gegeben werden, wie für die geflüchteten Jugendlichen der Prozess des Ankommens erleichtert werden kann, sodass gesellschaftliche Teilhabe und die Etablierung einer selbständigen Lebensführung möglich wird (9.2). Das Buch beschließen wir mit einem Fazit zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland (9.3).

9.1 ZENTRALE ERGEBNISSE

Der Anspruch der Studie war es, durch das Aufgreifen verschiedener Forschungsperspektiven der Situation der Jugendlichen in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität gerecht zu werden. Dazu haben wir uns unter den drei Untersuchungsfoki Subjekt-, Einrichtungs- und Strukturperspektive mit dem Ankommen der Jugendlichen in Deutschland auseinandergesetzt. Zur

möglichst breiten Erfassung der Situation haben wir Daten mithilfe einer Kombination von quantitativen und qualitativen Verfahren erhoben. Es hat sich gezeigt, dass die Hintergründe der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind, dennoch alle den soziokulturellen Bruch, der durch ihre Flucht verursacht ist, bewältigen müssen. Das Ankommen in Deutschland stellt für sie nicht nur aufgrund der zurückliegenden biografischen Belastungen eine besondere Herausforderung dar. Die Jugendlichen sind nach Deutschland gekommen, um zu bleiben. Der Großteil von ihnen wird hier künftig leben. Für sie gilt es, eine tragfähige Lebensperspektive zu entwickeln, die Herausforderungen beim Aufbau einer eigenständigen Lebensführung zu bewältigen und zu gestalten. Die Gesellschaft steht hierbei ebenso in der Verantwortung – nicht nur gegenüber den Jugendlichen, sondern auch gegenüber sich selbst. Sie muss eine wirkliche Chance auf Teilhabe anbieten.

Das Themenpanorama zur Erfassung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entfaltete sich beginnend in *Kapitel 4* mit der Frage danach, wer die Jugendliche überhaupt sind, die in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Es handelt sich bei dieser Gruppe in erster Linie um männliche Jugendlichen, die an der Schwelle zur Volljährigkeit stehen. Ein Amalgam aus kriegesischen Auseinandersetzungen, politischer Verfolgung und materieller Not zählt zu den häufigsten Fluchtgründen. Ungefähr die Hälfte der Minderjährigen steht weiterhin im Kontakt zur Herkunftsfamilie und pflegt über Distanz hinweg familiär-freundschaftliche Beziehungen. Diese Kontakte sind gleichsam Stütze und emotionale Belastung. Auch wenn das Bedürfnis weit verbreitet ist, die eigenen Angehörigen in Sicherheit zu wissen und wieder mit ihnen zusammen zu leben, sind die Minderjährigen nicht nach Deutschland geschickt worden, um den Nachzug der Familie zu ermöglichen. Die Entscheidung zur Flucht erfolgt vielmehr selbstbestimmt und resultierend aus verschiedenen, leidvollen Erfahrungen in den Herkunftsländern. Zu berücksichtigen sind dabei auch geschlechtsspezifische Unterschiede. Das typische unbegleitete Mädchen ist zwar in einem ähnlichen Alter wie sein männliches Pendant, zu den Fluchtgründen der Jungen kommen jedoch sexualisierte Gewalt, Genitalbeschneidung und Zwangsverheiratung als geschlechtsspezifische Fluchtgründe hinzu. Es kommt überproportional häufiger aus einem afrikanischen Herkunftsland und ist meist ohne die Unterstützung des sozialen Nahumfelds geflohen. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Fluchtgründe ist der Kontakt zu den bisherigen sozialen Netzwerken und familiären Bezügen oft abgebrochen.

Die Fluchtgründe und Fluchterfahrungen wirken sich auf die gesundheitliche Situation der jungen Geflüchteten in Deutschland aus. Insgesamt ist von einem höheren medizinischen Versorgungsaufwand auszugehen als es für deutsche Jugendliche üblich ist. Insbesondere die psychologische Betreuungssituation ist derzeit noch stark verbesserungswürdig. Herausforderungen und Probleme in der medizinischen Versorgung ergeben sich neben den Sprachbarrieren und dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die behandelnden Ärzt*innen insbesondere durch die geschlechtsspezifischen Fluchtursachen und deren Behandlung.

In Deutschland angekommen sind die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – wie *Kapitel 5* gezeigt hat – mit strukturellen Rahmenbedingungen konfrontiert, die entscheidend über ihre Lebenssituation bestimmen. Das Spannungsverhältnis zwischen Asyl- und Aufenthaltsrecht und den gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe, offenbart sich im Einrichtungsalltag als beständige Herausforderung, die es auszuhalten gilt. Das Primat des Kindeswohls wird in der Praxis durch die ausländerrechtlichen Bestimmungen infrage gestellt. Fehlendes asylrechtliches Wissen auf Seiten der Professionellen erschwert den adäquaten Umgang mit diesem Spannungsverhältnis. Auf Seiten der Jugendlichen lässt sich zeigen, dass die unsichere Bleibeperspektive und die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen eine sehr große Belastung darstellen und vielfach die traumatischen Erlebnisse der Fluchtbiografie überlagern. Die größten psychischen Belastungen sind daher im alltagsweltlichen Kontext – das heißt im Spannungsverhältnis Asylrechtsgesetzgebung und Kinder- und Jugendhilfe – zu sehen und weniger in den fluchtbedingten Belastungen. Die große Motivation, trotz ihrer unsicheren Bleibeperspektive die deutsche Sprache zu lernen, die Schule zu besuchen, einen Ausbildungsplatz zu finden und sich eine Perspektive in Deutschland aufzubauen, verweist zugleich auf die Resilienz-Fähigkeit der geflüchteten Jugendlichen.

Der Alltag in Deutschland, die Gestaltung des Ankommens und die Gewinnung von Teilhabe sind wesentlich durch die Unterbringung und Betreuung in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt. In *Kapitel 6* wurde die Perspektive der Geflüchteten auf ihr Leben in der Einrichtung mit der Beschreibung zentraler Merkmalen einer Einrichtungskultur verknüpft. Es lässt sich zeigen, dass die Einrichtungen im Spektrum zwischen einer gestaltenden Einrichtungskultur und einer verwaltenden Einrichtungskultur liegen. Die Kultur einer Einrichtung ist maßge-

bend für die konkrete Atmosphäre vor Ort. Angesichts der schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen ist die Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihrem Leben in der Einrichtung überwiegend groß. Die Einrichtung ist nicht nur Lebensmittelpunkt der Jugendlichen, sondern auch der zentrale Ort zur Etablierung von Sozialkontakten. Allerdings droht ein bloßes Verwalten der Aufgaben der Jugendhilfe mit der Gefahr eines dauerhaften Absenkens der Standards der Kinder- und Jugendhilfe einherzugehen. Diese Tendenz korrespondiert mit der politischen Debatte um die Novellierung des SGB VIII, in der ein grundsätzliches Absenken der Standards für die Betreuung von Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert wird. Zudem kam es im Rahmen des Neuaufbaus der Betreuungsinfrastruktur in Verbindung mit einem eklatanten Mangel an Fachkräften ohnehin schon zur Unterschreitung kinder- und jugendhilferechtlicher Standards. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Unterbringungs- und Betreuungsqualität der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten können im Falle einer engagiert-gestaltenden Mitarbeiter*innenschaft – bis zu einem gewissen Grad – kompensiert werden. Wichtiger ist jedoch, dass die strukturellen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, sodass die Gewährung angemessener Hilfe nicht auf Kosten der Betreuer*innen geht. Erst hierdurch lässt sich langfristig eine Kultur der Partizipation und der Integration der Jugendlichen in das soziale Nahumfeld absichern. Angesichts besonderer Bedarfslagen erfordert insbesondere die Begleitung der Mädchen bei der Erschließung des sozialen Lebens außerhalb der Unterkunft besonderer Anstrengung.

Nach der Untersuchung der Einrichtungen als zentraler Lebens- und Handlungskontext der Jugendlichen wurde in *Kapitel 7* anhand des Konzepts der alltäglichen Lebensführung die Subjektperspektive der Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt. Im Rahmen der aktuellen Debatten stellt dies ein Vorhaben mit Seltenheitswert dar. Wie Bojadžijev und Karakayali (2007, S. 212) betonen, ist „die Vorstellung einer Subjektivität der Migration verzerrt. Gegenwärtig oszilliert diese Subjektivität in öffentlichen Diskursen zwischen zwei [...] Figuren: dem Migranten, dessen tendenziell kriminelle Mobilitätsenergie gesellschaftsbedrohliche Züge annimmt [...] und dem Opfer.“ Entgegen dieser angeführten Dichotomie zeichnete sich uns jedoch ein differenzierteres Bild der jungen Geflüchteten. Zum einen begegneten sie uns als „normale Jugendliche“ mit den entwicklungsspezifischen Bedürfnissen, Hoffnungen und Wünschen von Adoleszenten. Die Ju-

gendlichen wollen in Deutschland ihr neues Leben aufbauen und suchen den Kontakt zu deutschen Gleichaltrigen, woran sie allerdings scheitern. Sie sind die Außenseiter*innen und die unerwünschten Anderen der deutschen Gesellschaft, mit denen sich deutsche Peers kaum anfreunden wollen. Dies stellt insofern eine gravierende Herausforderung innerhalb der Lebenswelten der jungen Migrant*innen dar, als dass es die produktive Bewältigung der adoleszenten Aufgabe, eine stabile soziale Identität zu entwickeln, überhaupt in Frage stellt. Zum anderen handelt es sich bei den Jugendlichen um eine besonders vulnerable Gruppe. Eine Vielzahl psychischer Probleme und somatischer Auffälligkeiten, die aus ihren Erfahrungen vor und während der Flucht resultieren, schreiben sich in ihre Lebenswelten ein und gefährden eine erfolgreiche Alltagsbewältigung. Nur durch das Auffangen und die Bearbeitung der Belastungen in den dyadischen Beziehungen der Betreuung sowie einer Delegation gravierender Problemlagen in professionelle psychologische Settings kann die Angst vor den eigenen Gefühlen genommen und der Blick frei werden auf das Ankommen und die Arbeit an der Etablierung einer eigenständigen Lebensführung. Ob dies der Mehrzahl der Jugendlichen glücken wird, ist angesichts der Vielzahl und Schwere der Herausforderungen im gegenwärtigen Lebenskontext – unklare Bleibeperspektive, Ablehnung durch deutsche Peers, Gefahr vor sozial-räumlicher Exklusion – in grundsätzlicher Hinsicht in Frage gestellt.

Unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe haben wir uns schließlich im *Kapitel 8* den Herausforderungen der jugendlichen Geflüchteten hinzugewendet, wie diese aus der Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe und der Verselbständigung ihrer Lebensführung resultieren. Am Anfang des Ankommensprozesses steht die Integration der Jugendlichen ins Kinder- und Jugendhilfesystem über Clearingeinrichtungen und Heimunterbringung. In den stationären Einrichtungen werden zentrale Weichen für ein Gelingen, aber auch für ein Scheitern der Teilhabe der Jugendlichen gestellt. Durch die Eingliederung in das stationäre Kinder- und Jugendhilfesystem wird die Grundversorgung der Jugendlichen sichergestellt. Darüber hinaus erhalten sie Betreuung und Unterstützung. In der frühen Phase ihres Ankommens nach den Strapazen der Flucht fallen die Jugendlichen jedoch häufig in ein Loch. Zudem sind sie mit einem Kulturschock konfrontiert, der mit Orientierungsproblemen und einem Fremdheitsgefühl einhergeht. Demgegenüber werden die Betreuer*innen zu wichtigen Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen. Jedoch ist zu problematisieren, dass die

Einrichtungen zum Erhebungszeitraum durchgängig reine Heime für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gewesen sind. Als Orte der Begegnung und als Türöffner für die Sozialräume der nachbarschaftlichen Umgebung haben die stationären Jugendeinrichtungen einen wichtigen Auftrag, dem viele, aber bei weitem nicht alle mit Engagement nachkommen.

Die Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe ist ein zweiseitiger Prozess. Einerseits sind die Jugendlichen gefordert, ihren Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu finden, andererseits steht die Gesellschaft in der Bringschuld, Zugangschancen zur Verfügung zu stellen. Neben einer grundsätzlichen Absicherung der individuellen Lebensführung sind die Vermittlung von Anerkennung, sozialer Status und Zugehörigkeit wichtig. Demgegenüber sind Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus zurückzuweisen.

Zentraler Ausgangspunkt für die Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe sind Bildung und der Erwerb von Deutschkenntnissen. Angesichts der heterogenen Bildungsvoraussetzungen ist ein „One-Size-Fits-All“-Ansatz verfehlt. Die Lernmotivation ist groß, gerade weil die Jugendlichen ihre weitere Zukunft in Deutschland sehen. Ihnen wird in den Einrichtungen von ihren Betreuer*innen frühzeitig vermittelt, dass eine Berufsausbildung und eine selbständige Lebensführung vom erfolgreichen Erwerb von Bildungszertifikaten abhängen. Den Lernbemühungen stehen jedoch die vielen biografischen Belastungen gegenüber. Neben den Heimen sind es vor allem die Schulen, die als zentraler Sozialisations- und Lebenskontext für das Ankommen Bedeutung haben.

Im Vergleich von Schule zu Schule findet sich ein sehr unterschiedliches Maß an Bereitschaft, auf Bedarfe der geflüchteten Jugendlichen durch abgestimmte Beschulungskonzepte zu reagieren. Es wird häufig eine Dienst-nach-Vorschrift-Mentalität beklagt, weil an zu vielen Schulen zu wenig angeboten wird – etwa in Form von spezifischen Sprachangeboten oder von auf den Kompetenzstand der Jugendlichen abgestimmten Lehrplänen. Daher sollten verstärkt leistungsdifferenzierte Lerngruppen geschaffen werden, um die heterogenen Bildungsvoraussetzungen der Jugendlichen ausreichend zu berücksichtigen. Zudem sollte der Unterricht besser auf den großen Förderbedarf bei der Vermittlung von Deutschkenntnissen ausgerichtet werden. Zudem muss auf die Defizite bei der sozialen Integration der Geflüchteten im Klassenraum, auf dem Pausenhof und in der Nachbarschaft reagiert werden. Die Jugendlichen werden zumeist in reinen Flüchtlingsklassen beschult und bleiben auch auf dem Schulhof unter sich.

Zu häufig wird gegen Ausgrenzung und Rassismus nichts unternommen. Aufgrund dieser doppelten Mängel im schulischen Bereich besteht die Gefahr, dass die Jugendlichen in ihren Lernaspirationen demotiviert werden und als Bildungsabgehängte die Schule verlassen.

Speziell die männlichen Jugendlichen sind nach Deutschland mit dem klaren Ziel gekommen, Arbeiten zu gehen und sich ein eigenständiges Leben aufzubauen. Aber auch die Mädchen verfolgen die Absicht nach der Schule mit einer Ausbildung zu beginnen. Dies hat einerseits mit gesetzlichen Regelungen im Aufenthaltsrecht zu tun, sodass sich die Jugendlichen über die Aufnahme einer Berufsausbildung und spätere Berufsausübung ihren Aufenthaltsstatus absichern können. Andererseits führt dies dazu, dass es kaum Alternativen zur Aufnahme der als erstes in Aussicht stehenden Ausbildung gibt, um entweder den Traumberuf anzustreben oder um zunächst über niedrigqualifizierte Tätigkeiten erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, das eigene Deutsch zu verbessern und das Leben in Deutschland näher kennenzulernen. Wichtig wäre es in jedem Fall, die durchweg hohe Motivation mitzunehmen, den jungen Menschen eine greifbare Perspektive zur Arbeitsmarktintegration anzubieten, anstatt sie in der großen Ungewissheit ihrer weiteren Zukunft zurückzulassen mit der Gefahr, dass sie resignieren.

9.2 EMPFEHLUNGEN

Die verschiedenen Einsichten auf den Ebenen von Subjekt-, Einrichtung- und Strukturperspektive sollen dafür genutzt werden, Empfehlungen auf zentralen Feldern der Vermittlung von gesellschaftlicher Teilhabe zu formulieren. Wir haben drei Arbeitsfelder identifiziert, die besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit hinsichtlich eines gelingenden Ankommens der Jugendlichen in Deutschland besitzen. Neben der Jugendhilfe als zentraler Lebens- und Unterstützungskontext handelt es sich um den Bereich der Bildung und um die sozialen Funktions- und Interaktionssphären, über die sich gesellschaftliche Teilhabe vermitteln.

9.2.1 Arbeitsfeld Jugendhilfe

Aufgefangen und unterstützt werden die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Entwicklungsaufgaben und Belastungen durch das Kinder- und Jugendhilfesystem. Im Zuge der anstehenden Konsolidierung angesichts sinkender Fallzahlen sollte eine umfassendere Neuorganisation angestrebt werden, in der vor allem die Gesichtspunkte der Qualität und der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten im Vordergrund stehen. Diese sollte von dem Ziel getragen werden, die Angebotslandschaft für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mit ihren verschiedenen Bedürfnissen vielfältiger zu machen, um den Bedarfen adäquater zu entsprechen. Die Jugendlichen sollen in dem Lebensumfeld gefördert werden, das ihrer Persönlichkeitsentfaltung am dienlichsten ist.

Die Einrichtungen sollten dabei zuvorderst in der Umsetzung einer gestaltenden Einrichtungskultur unterstützt werden. Die Jugendlichen sollen sich in ihrem Ersatz-Zuhause wohlfühlen und einen Entwicklungsraum vorfinden, der es ihnen erlaubt, zu einem selbständigen und verantwortungsvollen Erwachsenen heranzuwachsen. Um Herausforderungen im Hilfeprozess und im Betreuungsalltag auf der Ebene der Einrichtungskultur produktiv zu gestalten, empfehlen wir eine Intensivierung der Fachdebatte. In Qualitätszirkeln sollte das lokale Wissen, das in den Einrichtungen gesammelt worden ist, ausgetauscht werden. Die Etablierung eines institutionalisierten Austauschs über verschiedene Arbeitsansätze und innovative Konzepte zwischen den Einrichtungen und Trägern könnte helfen, fachliche Standards für die Jugendhilfe im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu definieren.

Bislang haben die Jugendlichen oftmals keine Chance, eine Unterbringungsform zu wählen, die ihren besonderen Bedarfslagen entspricht. Zudem sollte die gemeinsame Unterbringung von geflüchteten und deutschen Jugendlichen zur Normalität werden. Das Peer-to-Peer-Lernen kann als Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe zum gegenseitigen Gewinn für alle Beteiligten werden: Die geflüchteten Jugendlichen können im Alltag von den deutschen Jugendlichen lernen und umgekehrt. Zudem könnten die deutschen Mitbewohner*innen als potentielle Türöffner zu den lokalen Treffpunkten der heimischen Jugendlichen die Erschließung des Sozialraums erleichtern.

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Jugendliche einer Rund-um-die-Betreuung bedürfen. So wichtig in der Ankommensphase angesichts des großen Hilfe- und Klärungsbedarfs eine engmaschige Betreuung – wie sie durch die stationären Einrichtungen gewährleistet wird – ist, so sollte jedoch auch ein ausreichendes Angebot von ambulanten Wohnformen zur Verfügung stehen. Jugendliche, die schon länger in Deutschland leben und in ihrer Entwicklung weiter fortgeschritten sind, können durch ambulante Wohnformen in ihrer Verselbständigung gefördert werden. Eine Betreuung von einigen Stunden in der Woche dürfte bei vielen Jugendlichen ausreichend sein, was aufgrund des geringeren Betreuungsschlüssels zudem ein Einsparpotential für die Jugendhilfe bedeuten würde.

Insgesamt müssten damit die zentralen Weichenstellungen der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen – der Clearing- und der Care-Leaving-Prozess – stärker an die besonderen Bedürfnisse der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten angepasst werden. Dies beginnt mit der verbindlichen Festschreibung eines asylrechtlichen Clearings mit fachanwaltlicher Unterstützung und endet bei der verstärkten Bereitstellung adäquater Betreuungsangebote, die den Übergang von der stationären Hilfe in die Selbstständigkeit auch über das 18. Lebensjahr hinaus erleichtern. Handlungsleitend sollten hier weniger kurzfristige finanzielle Überlegungen sein, sondern die Maßgabe, Ziele der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sowie den Boden für eine gelingende Integration und Teilhabe der jungen Menschen zu bereiten. An diesen Schnittstellen im Hilfeprozess ist stets darauf zu achten, die Jugendlichen in Abhängigkeit vom Hilfebedarf in kontinuierlichen Betreuungssettings zu halten.

Dass es zum Ende der Clearingphase mitunter zum Wechsel von Einrichtung und Betreuer*innen und somit zur Produktion systematischer Beziehungsabbrüche kommt, ist bedenklich. Insbesondere die Organisation der Clearingphase im Hilfeprozess sollte daher überdacht und neu konzeptualisiert werden. Eine Möglichkeit in der Umgestaltung könnte die Integration von Clearing-Einrichtung und Regeleinrichtung sein. Hierdurch ließe sich eine Kontinuität des Betreuungsprozesses in einer Einrichtung sicherstellen. Eine Alternative dazu wäre die Etablierung eines ambulanten Clearingverfahrens.

Handlungsmaxime des gesetzlichen Auftrages der Kinder- und Jugendhilfe sollte die individuelle Bleibeperspektive des/der Jugendlichen sein.

Dafür bedarf es verstärkter Anstrengungen auf struktureller Ebene. Hierzu gehört aus unserer Sicht die im Bericht der Bundesregierung über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland geforderte Kooperation zwischen Ausländerbehörde und Jugendamt (Deutscher Bundestag, 2017, S. 85). Auch müssen Vormünder, Jugendamt und Einrichtungspersonal im engen Kontakt und Austausch miteinander stehen. Wenn es Handlungsmaxime ist, den Jugendlichen eine verlässliche Perspektive anzubieten, dann müssen alle Akteure gemeinsam diesem Ziel zuarbeiten und in einem kontinuierlichen wie intensiven Austausch miteinander stehen. Dafür ist die fachlich versierte Begleitung der Jugendlichen im Asylverfahren zu verbessern, unter anderem durch das asylrechtliche Clearing. Mithilfe von versierten Fachanwält*innen unter Beteiligung von Vormund, Einrichtung, Jugendamt und den betroffenen Jugendlichen sollte entschieden werden, welches der richtige Zeitpunkt zur Stellung des Asylanspruchs ist. Hierfür bedarf es neben der verstärkten Kooperation eine Finanzierung des asylrechtlichen Clearings. Des Weiteren ist es notwendig, dass in jeder Einrichtung ausreichend Fachpersonal vorhanden ist, das eine fundierte asyl- und aufenthaltsrechtliche Qualifizierung durchlaufen hat und sich fortlaufend über die Gesetzesänderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht weiterbilden kann.

Wir empfehlen zudem, dass ausreichende Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden, sodass sowohl Betreuer*innen als auch Vormünder wissen, wohin sie sich mit ihren Fragen wenden können. Um Wissensdefizite in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen auszugleichen, ist zudem die Bestellung von Ergänzungspfleger*innen nach § 1909 Abs. 1 Satz 1 BGB für das asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren zu prüfen (siehe auch Espenhorst, 2017). Da das Asylverfahren – insbesondere die Anhörung – für die Jugendlichen eine immense psychische Belastung bedeutet, ist es dringend angeraten, sie in ihrem Asylverfahren bestmöglich zu unterstützen. Das würde mindestens die Vorbereitung auf die Anhörung, die Begleitung vor Ort und – bei Ablehnung des Asylgesuchs – die emotionale und fachliche Unterstützung im Widerspruchsverfahren umfassen. Es bedarf zudem einer Gegenfinanzierung der Ausgaben, die mit einem Widerspruchsverfahren verbunden sind. Die Prozesskostenbeihilfe reicht insbesondere für die rechtsanwaltliche Beratung nicht aus. Die materielle, psychologische und fachliche Unterstützung kann jedoch nicht alleine von den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe getragen

werden. Es ist vielmehr darüber nachzudenken, ob für die Begleitung im Asylverfahren ein mobiles Team an versierten Fachkräften (Psycholog*innen, Rechtsanwält*innen usw.) zur Verfügung steht.

Insgesamt besteht ein großer Bedarf an psychologischer Beratung innerhalb der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Es wäre dabei dringend geboten, die psychologische Bearbeitung traumatisierender Erfahrungen „stigmatisierungsfrei“ zu gewährleisten. Hierbei wäre zum Beispiel an gruppentherapeutische oder auch traumapädagogische Ansätze zu denken, an denen die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Peers teilnehmen können. Ein Ansetzen an den Interessen der Jugendlichen, etwa durch Therapieformen, die mit Musik, Kunst oder Sport arbeiten, könnte die Akzeptanz deutlich begünstigen. Nicht primär sprachbasierte therapeutische Angebote würden zudem die Problematik von Sprachbarrieren reduzieren. Besonders wichtig ist es schließlich auch, dass ein tragfähiges Netzwerk von Therapeut*innen und Dolmetscher*innen bereit steht, um den Aufwand und die Schwelle, psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, abzusenken. Ebenso sollten für Krisen und Notfälle fachliche Handlungsstandards definiert werden sowie für jede Einrichtung – soweit sie noch nicht besteht – eine Infrastruktur an helfenden Institutionen aufgebaut werden (Krankenhäuser, Psychiatrien, Psychiater*innen, Psycholog*innen etc.). Dazu könnte auch ein Screening-Verfahren gehören, sodass neben dem gesundheitlichen Zustand der psychische Zustand erfasst wird. Flankierend zur Verbesserung der therapeutischen Angebote für die Jugendlichen ist es zudem geboten, ausreichend therapeutische Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Einrichtungsmitarbeiter*innen zur Verfügung zu stellen, damit diese die Jugendlichen in ihren Krisen fachgerecht unterstützen können.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Einrichtungskultur nicht mit einfachen Vorschlägen oder Maßnahmen neu justieren und verbessern lässt. Am ehesten scheint uns eine Strategie von Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Vernetzung geeignet. Fortbildung ist für die Weiterqualifizierung von Fachkräften eine schlichte Notwendigkeit. Insbesondere das Wissen zu Asyl- und Aufenthaltsrecht ist zu erweitern, damit die Betreuer*innen die Jugendlichen rechtlich begleiten können. Zudem muss die Vernetzung aller Akteur*innen im Feld angesichts der vielen Schnittstellen im Hilfesystem verbessert werden: Einrichtung, Jugendamt, Vormund, Schule, Gesundheitssystem etc. Aus diesem Grund wäre eine (Wei-

ter-)Entwicklung von Qualitätszirkeln wünschenswert, in denen die Beteiligten unter externer Moderation voneinander lernen und sich über Standards ihrer Arbeit austauschen können.

9.2.2 Arbeitsfeld Bildung

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt das Erlernen von Sprache voraus. Dies ist bei den unbegleiteten Minderjährigen die zentrale Voraussetzung für ihr Ankommen in Deutschland. Aufgabe und Verantwortung vonseiten der Gesellschaft ist es, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet, dass Sprachkurse und schulische Bildung angeboten werden, die an die Voraussetzungen und Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten anschließen. Während der Ankommens- und Clearingphase sollten Deutschintensivkurse im Vordergrund stehen, damit die Jugendlichen innerhalb dieser drei Monate ausreichend auf den anschließenden Schulbesuch vorbereitet werden. Dennoch sollte auch die Möglichkeit bestehen, die Regelbeschulung zugunsten eines längeren Verbleibs in Deutschintensivkursen über diesen Zeitraum hinaus auszusetzen. Einige Einrichtungen bieten eine Beschulung der Jugendlichen auch nach dem Clearing an, was Vorteile mit sich bringt: eine Fokussierung auf die Vermittlung von Deutschkenntnissen, eine bedarfsgerechte Abstimmung der Fachunterrichtsinhalte auf den Sprachstand der Jugendlichen, sowie die Beschulung in der vertrauten Umgebung der Einrichtung und die Einbindung der Lehrer*innen in die sozialpädagogische Betreuung. Aber auch an den Oberstufen sollte die Vermittlung von Sprachkenntnissen gegenüber dem reinen Fachunterricht im Vordergrund stehen. Hierfür bedarf es ausreichend Lehrer*innen, die eine Qualifizierung für die Unterrichtung von Deutsch als Fremdsprache mitbringen.

Angesichts der großen Heterogenität in Bezug auf Bildungshintergründe, Wissensstände und Lernkompetenzen geht eine einheitliche Beschulung in Flüchtlingsklassen an den Bedarfs- und Interessenlagen der Jugendlichen vorbei. Der Kompetenzstand der Jugendlichen reicht vom Analphabetentum bis zum mehr als 10-jährigen Schulbesuch. Wenn in den Schulen darauf keine Rücksicht genommen wird, erleben die Jugendlichen entweder Über- oder Unterforderung. Frust und Desinteresse sind dann vorprogrammiert, woraus die Gefahr resultiert, Bildungsabgehängte zu produzieren. Das große Interesse der Jugendlichen an Schule und am Lernen sollte ge-

nutzt werden, um die teilweise großen Bildungsdefizite in der kurzen Zeit, die für den Schulbesuch bleibt, aufzuarbeiten, sodass das Erreichen eines regulären Schulabschlusses möglich wird. Hierzu könnte auch eine Vermittlung von Kenntnissen der Muttersprache hilfreich sein, sodass diese sich in differenzierter Weise ausbilden kann, was den Erwerb von Deutschkenntnissen und das Selbstvertrauen der Jugendlichen in ihre Ausdrucksmöglichkeiten unterstützt. Auf der anderen Seite sollten in allen Schulfächern Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien zur Anwendung kommen, die am Wissensstand der Jugendlichen anschließen. Auch hierbei ist auf eine ausreichende Leistungs differenzierung in den Klassen zu achten, was insbesondere eine angemessene Berücksichtigung der Deutschkenntnisse erfordert. Jugendliche sollten nicht aus dem Grund in Bildungsbereichen abgehängt werden, weil sie einzig noch nicht ausreichend Deutsch beherrschen. Darüber hinaus müssen die Lehrer*innen für die Themenbereiche Fluchterfahrung, psychische Traumata und deren Auswirkungen auf die kognitive Leistungsfähigkeit sensibilisiert werden, damit sie besser auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen können.

Die Schule ist für die geflüchteten Jugendlichen letztlich aber nicht nur ein zentraler Sozialisationsort in Bezug auf den Wissenserwerb, sondern auch für die soziale Integration in die Schul- und Klassengemeinschaft. Der Austausch unter den Mitschüler*innen im Klassenraum und auf dem Schulhof bietet wichtige Möglichkeiten der Teilhabe an der Gemeinschaft der Gleichaltrigen. Zu empfehlen ist daher, dass an allen Schulen mit Nachdruck Begegnungs- und Lernfelder des interkulturellen Austauschs mit den einheimischen Schüler*innen geschaffen werden, um Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken und um eine soziale Integration der Geflüchteten in die deutsche Schulgemeinschaft zu fördern.

9.2.3 Arbeitsfeld Teilhabe und Begegnung

Ankommen und Teilhabe in der neuen Gesellschaft vermitteln sich nicht allein über die Aneignung von Wissen. Es sind die Beziehungen zu Menschen, das Zusammenleben, Zusammentun und Zusammenarbeiten mit den Einheimischen und die Teilhabe am öffentlichen Leben, worüber das sachliche Wissen zur gelebten Praxis wird. Erst in der Begegnung realisiert sich das Erfahren und Erlernen einer anderen Kultur und ihrer Menschen. Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben einer Gesellschaft auf der Ebe-

ne des Alltags setzt voraus, dass die Menschen in die sozialen Funktions- und Interaktionssphären wie Kommune, Nachbarschaft, Vereine, Jugendhäuser etc. einbezogen werden. In jedem Fall sollte vermieden werden, dass aus den „Heimen“ Gettos werden, die ihre Bekanntheit im sozialen Umfeld dadurch erlangen, weil dort „die Ausländer“ wohnen (Pieper, 2013). Um das zu verhindern, ist die Vernetzung der Einrichtung mit den Akteur*innen des Sozialraums von besonderer Wichtigkeit, um niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten zwischen „Alteingesessenen“ und „Neuen“ zu etablieren. Hilfreich kann die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sein, die in der Geflüchtetenhilfe aktiv sind. Neben der Offenheit und Neugierde gegenüber den jungen Geflüchteten sind sie oft im Sozialraum gut vernetzt. Bislang ist die Zusammenarbeit von sogenannten Willkommensinitiativen mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht in dem gleichen Maße eine Selbstverständlichkeit, wie es für die Gemeinschaftsunterkünfte der Fall ist. Wir haben Einrichtungen besucht, die große Berührungängste hatten und die Zusammenarbeit mit der Willkommensinitiative vor Ort ablehnten. Andere Einrichtungen wiederum berichteten uns von der großen Bereicherung, die sich durch die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen ergab.

Innerhalb der Einrichtungen sollten außerdem spezielle Stellen für Integrationsmanager*innen geschaffen werden, die an einer Vernetzung der Einrichtung mit dem kommunalen Sozialraum arbeiten. Es hat sich gezeigt, dass Kontakte zu Ortsvorsteher*innen, zum Fußballtrainer, zu Jugendeinrichtungen, zur freiwilligen Feuerwehr etc. wichtig sind, damit die Jugendlichen nicht abgesondert in ihren Einrichtungen leben, sondern ein Teil der Gemeinde werden. Dazu können auch gemeinsame Veranstaltungen und Feste gehören, etwa, indem die Nachbarschaft in die Einrichtung eingeladen wird oder sich die Einrichtungen an den sozialen Aktivitäten der Stadt- und Ortsteile beteiligen. Zur Kompensation des zusätzlichen Aufwands sollte den Einrichtungen ein eigenes Budget gewährt werden, sowohl um Stellen als Integrationsmanager*in zu schaffen, als auch um über eine Finanzierungsmöglichkeit von Sonderausgaben für Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen und besondere Freizeitaktivitäten zu verfügen. Wir empfehlen außerdem die Ausweitung des Einsatzes von Patenschaften als Integrationslotsen. Integrationslotsen sind Privatpersonen und Familien, die einen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sozial „adoptieren“ – indem gemeinsame Ausflüge gemacht oder am Wochenende zu Kaffee oder Grillen

einladen wird (Herzog, 2017b). In die Koordination sollten wiederum die Integrationsmanager*innen der Einrichtungen eingebunden werden.

Da die Kontaktaufnahme zwischen deutschen und geflüchteten Jugendlichen allerdings nie ohne weiteres gelingt, ist es zudem ratsam, Projekte für Begegnung zu initiieren. Solche integrativen Bildungs- und Freizeitangebote sollten gemeinsam mit deutschen Jugendlichen vor Ort geplant und umgesetzt werden. Diese sollten zudem unmittelbar an den Interessen der unbegleiteten Minderjährigen ansetzen: Singen, Zeichnen, Tanzen, Musik, Sport, was im Austausch mit Gemeinden, Kirchen, Jugendverbänden sowie Trägern der offenen Jugendarbeit organisiert werden kann. Beispielsweise könnte ein solches Projekt der Verbesserung der lokalen Freizeitmöglichkeiten und Freizeittreffs dienen. Dagegen hat es sich in der Praxis gezeigt, dass der bloße Besuch von Freizeiteinrichtungen und die Nutzung von Vereinen nicht zur Kontaktbildung von Einheimischen und Geflüchteten geführt hat. Für die geflüchteten Mädchen ist die Entwicklung von mädchen-spezifischen Angeboten sehr wichtig, da ihnen die Erschließung des Sozialraums schwerer fällt als den männlichen Jugendlichen. Es muss nach Wegen gesucht werden, dem besonders bei den Mädchen verbreiteten Gefühl, von deutschen Jugendlichen nicht respektiert zu werden, positive Ergebnisse entgegenzusetzen. Wichtig ist es, Begegnungsräume für die Jugendlichen zu schaffen, damit dauerhafte Kontakte und Freundschaften entstehen.

Es hat sich gezeigt, dass aufenthaltsrechtliche Bestimmungen einen starken Einfluss auf die individuellen Zukunftsplanungen haben. Anstatt Alternativen, die in höherem Maße an die Bildungsvoraussetzungen und Interessen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten anknüpfen, überhaupt in Betracht zu ziehen, wird der nächste greifbare Ausbildungsplatz genommen, um den Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Eine Änderung des Aufenthaltsrechts, sodass nicht nur qualifizierte Berufsausbildungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gelten, würde die Teilhabeperspektive der Jugendlichen deutlich verbessern. Dies würde die Möglichkeit alternativer Qualifizierungen für den Arbeitsmarkt eröffnen wie etwa eine Verlängerung des Schulbesuchs, das Erreichen eines höher qualifizierten Schulabschlusses, das Absolvieren von Berufspraktika oder eines Sozialen Jahrs. Für viele wäre dies ein realistischer Weg, um eine umfassendere Ausbildungsreife zu erlangen. Gerade für die älteren Jugendlichen sollten daher differenziertere Wege der Arbeitsmarktintegration eröffnet werden, die an den Bedarfs- und Interessenslagen der Jugendlichen

ansetzen. Dabei ist es wichtig, die Jugendlichen vor allem im Bewerbungsprozess im Schwerpunktbereich Ausbildung sowie Praktikum und Beruf zu unterstützen. Dies schließt zum einen den Aufbau von Praktikums- und Ausbildungsbörsen mit ein, wie es zum anderen fachlich qualifiziertes Personal nötig macht, das die Jugendlichen individuell betreut.

Ein Programm für Berufspraktika könnte bei der Orientierung der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt helfen. Die Jugendlichen sind mit den Anforderungsstrukturen der Arbeitsgesellschaft in Deutschland nicht vertraut. Unverständnis besteht zum Beispiel hinsichtlich der Tatsache, dass, um zu arbeiten und Geld zu verdienen, eine Qualifizierung über Schule und Ausbildung vonnöten ist, die ein halbes Jahrzehnt beansprucht (bei mindestens zwei Jahren Spracherwerb und Schulbesuch sowie einer dreijährigen Berufsausbildung bzw. Studium). Ein Berufspraktikum würde zugleich die Teilhabe am kulturellen Leben erweitern: Durch das gemeinsame Arbeiten im Betrieb wird Deutsch gelernt, können Erfahrungen mit dem deutschen Alltagsleben gemacht werden, entstehen Bekanntschaften und Freundschaften, sodass sich soziale Kontakte in das Gemeinwesen hinein entwickeln. Wir empfehlen ein Förderprogramm für Berufspraktika, um diese attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gestalten. Zugleich sollten die Jugendlichen für ihre Arbeit auch eine sachgerechte Anerkennung durch Entlohnung erhalten. Wir empfehlen aus denselben Gründen, die Möglichkeiten zu erweitern, um ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Auch hierdurch würden Sprachgebrauch, Begegnung, Gelderwerb sowie sinngebende Tätigkeiten ermöglicht und das Ankommen in Deutschland erleichtert.

9.3 FAZIT

Angesichts der Herausforderungen, denen sich die deutsche Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 stellen muss, kann die Integration der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in die Jugendhilfe insgesamt als gelungen bewertet werden. Innerhalb kürzester Zeit sind Versorgungsstrukturen und Einrichtungen aufgebaut worden, um dem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen zu begegnen. Diese Leistung bei der quantitativen und qualitativen Erweiterung des Hilfesystems wäre ohne Engagement und ohne innovative Lösungen von denjenigen, die in der Jugendhilfe tätig sind, nicht

möglich gewesen. Nach einer Zeit der massiven Erweiterung der Einrichtungskapazitäten, stehen mittlerweile andere Herausforderungen im Vordergrund. Die Hilfelandschaft ist nicht mehr von Neuaufbau und Improvisation gekennzeichnet, sondern es steht die Konsolidierung an. Dies ist umso wichtiger angesichts der wechselnden Konjunkturen der Fallzahlen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, die nach Deutschland kommen. Aktuell haben gegenüber 2015 die Zahlen deutlich abgenommen. Jedoch ist anzunehmen, dass das Jahrhundert der Migration erst begonnen hat (Bauman, 2016).

Mit diesem Buch weisen wir auf strukturelle Herausforderungen hin, die in Zukunft angegangen werden sollten, um den Jugendlichen eine Perspektive auf Teilhabe zu eröffnen. Der menschlichen Verantwortung und Solidarität würde es nicht gerecht werden, den Kinder- und Jugendhilfeauftrag nur oberflächlich zu erfüllen. Ein bloßes Verwalten der Herausforderungen würde zu kurz greifen. Teilhabe an der Gesellschaft muss gerade angesichts der vielfältigen Hemmnisse und Behinderungen, die die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erfährt, aktiv gestaltet werden, damit in ihrem Fall nicht die politischen Fehler der Vergangenheit bei Integration und Teilhabe wiederholt werden (El-Mafaalani, 2018a). Erst spät ist die Einsicht gewachsen, dass in einer globalisierten Welt auch Deutschland zum Einwanderungsland geworden ist (Foroutan, 2016, S. 228 f.). Den Menschen, die in den letzten Jahren aufgrund von Krisen und Kriegen in ihren Heimatländern nach Deutschland gekommen sind, sollte eine greifbare Teilhabeperspektive nicht verwehrt bleiben – wie dies sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland geschah. Die Einwanderung von Migrant*innen wurde zu einem temporären Phänomen erklärt, und ihnen wurde – etwa über den Status als Gastarbeiter*innen – keine dauerhafte Bleibeperspektive eingeräumt. Vielmehr erleben die Menschen, die nun schon seit Generationen in Deutschland leben, im Alltag, im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche Marginalisierung und Diskriminierung. Die Gefahr ist groß, dass die Menschen ohne greifbare Teilhabe ihren Glauben an die Möglichkeiten der Gesellschaft verlieren. Desillusionierung und Demotivierung führt zum Rückzug und zu einer Orientierung an kulturellen Parallelwelten.

Der Gewährung von Teilhabe kann nicht durch einseitige Assimilation verwirklicht werden. Vielmehr wird sich die Gesellschaft mit den Menschen, die aus anderen Ländern hinzugezogen sind, verändern müssen. An-

gesichts des steigenden Lebensstandards auch an den Peripherien unserer Welt wird Migration uns in den nächsten Jahrzehnten als Herausforderung begleiten. Anstatt hier Ängste zu beschwören, sollte gesehen werden, dass Stillstand für eine Gesellschaft nicht möglich ist. Und gerade die verstärkte Einreise von Geflüchteten im Jahr 2015 hat – so zeigte sich dies in unserer Studie – heterotope Orte geschaffen, in denen die Regeln des Eingefahrenen und Altbewährten ausgesetzt sind, sich gewissermaßen Gegenorte zum Gegebenen entwickeln (Foucault, 1993), wo Innovationen entstehen und sich Menschen solidarisch begegnen.

Weder ist ein Zurückdrehen der Uhren möglich, noch wird eine Abschottung wirkungsvoll zu bewerkstelligen sein. Anstatt die Gesellschaft zu schließen und die Menschen auf eine nationale Gemeinschaft einzuschwören, sollten die Herausforderungen als Chance für eine menschliche und solidarische Zivilgesellschaft genutzt werden. Dazu gehört auch, Migration nicht auf eine Antwort zu reduzieren, die aus den ökonomischen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft resultieren, die vom Fachkräftemangel bedroht ist. Der Anspruch, anständig behandelt zu werden, und der Einbezug in das verbindende Band gesellschaftlicher Solidarität sollte unabhängig vom (ethnischen oder nationalen) Hintergrund eines Menschen gelten. Im Sinne von Clifford Geertz (1993) kann gesellschaftliche Vielfalt auch als Bereicherung der eigenen, stets zu kleinen Welt verstanden werden. Im Austausch und in der Begegnung von Menschen unterschiedlichster Hintergründe zeichnet sich am Horizont der Zukunft im besten Fall eine Welt ab, in der die trennenden Grenzen unter den Menschen – Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – aufgehoben sind und die Verschiedenheit eines jeden nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung der eigenen Möglichkeiten entdeckbar wird (Rommelspacher, 1998; Merx, 2013).